

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.09.2024

Titel des Antrages:

Reduzierung der Hitzewerte

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0946

**TOP:** 9.47

### Stellungnahme der Verwaltung

**1. Rechtliche Einschätzung**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe .

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Für eine Prüfung stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Die Prüfung ist mit der Erstellung der Stadtklimakarte bereits erfolgt. Die Ergebnisse liegen mit konkreten Handlungsempfehlungen vor. Die Berücksichtigung der Inhalte der Stadtklimakarte erfolgt seit Beschluss 22/SVV/0975 laufend.

**4. Inhaltliche Einordnung**

Die im Antrag angefragte Prüfung ist Gegenstand der Stadtklimakarte mit ihren Bestandteilen: Gutachten, Klimaanalyse, Hinweiskarte Tag/Nacht, Maßnahmenkarte, Vergleichsszenario bis 2050 (sowie Starkregengefahren- bzw. -überflutungsrisikokarte). Die empfohlenen Maßnahmen sind vorhanden.

Die Planung bzw. baulichen Prüfungen zu den Handlungsempfehlungen nehmen die verschiedenen Fachbereiche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stadtklimakarte vor. Aus diesem Grund ist dieser Antrag als erledigt zu betrachten.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.09.2024

Titel des Antrages:

Lückenlose Kontrolle beauftragter Ersatzpflanzungen und Baumpflegemaßnahmen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0893

**TOP:** 9.33

### Stellungnahme der Verwaltung

**1. Rechtliche Einschätzung**

Es handelt sich um eine pflichtige behördliche Aufgabe.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Eine lückenlose Kontrolle, einschließlich Dokumentation, ist weder über den Haushalt abgedeckt noch mit dem vorhandenen Personal umsetzbar.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

-

**4. Inhaltliche Einordnung**

Die für diese Maßnahme zuständige Behörde ist die Untere Naturschutzbehörde. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen wäre vor dem Hintergrund des Einsatzes von öffentlichen Finanzmitteln in keiner Weise angemessen.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.09.2024

Titel des Antrages:

Verkehrsneuplanung im mittleren Abschnitt der Rudolf-Breitscheid-Straße

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0892

**TOP:** 9.32

### Stellungnahme der Verwaltung

**1. Rechtliche Einschätzung**

Die Prüfung ist möglich.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Die Vorlage des Prüfergebnisses ist termingerecht möglich.

**4. Inhaltliche Einordnung**

Die Prüfung sollte im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts (StEK) Verkehr erfolgen.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.09.2024

Titel des Antrages:

Vermeidung der Verkehrsführung durch das Wohngebiet Viereckremise im Rahmen der Straßenbahnverbreiterung Krampnitz/Fahrland

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0961

**TOP:** 9.56

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Vorhabenträger für den zweigleisigen Ausbau der Nedlitzer Straße ist die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP). Seitens der ViP wurde die Planung beim zuständigen Landesamt für Bauen und Verkehr zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens (Planfeststellungsverfahren) eingereicht. Eine nachträgliche Änderung der Planung kann einen erneuten Beginn des Planfeststellungsverfahrens bedeuten.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Es besteht keine Haushaltsrelevanz.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Mit der Erarbeitung der Planung zum zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn in der Nedlitzer Straße wurden verschiedene Varianten zur Gestaltung des Knotenpunkts B2-Nedlitzer Straße/ Viereckremise - Fritz-von-der-Lancken-Straße untersucht. Neben den Aspekten zur Verkehrssicherheit (u.a. Schulwegsicherheit), den Eingriffen in Umwelt und Natur, galt es auch die zukünftige Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts sicherzustellen. Eine Abwägung der Interessen und eine Entscheidung erfolgt im Rahmen des zur Zeit laufenden Planfeststellungsverfahrens.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.09.2024

Titel des Antrages:

Unfallstatistik kennt den Sturz in der Rillenschiene noch nicht

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0906

**TOP:** 9.38

### Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Straßenverkehrsunfallstatistik obliegt der Polizei.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Entfällt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Anregung ggü. der Polizei ist zeitnah möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Entgegen des Antrags der Fraktion "Die Linke" kann der Oberbürgermeister mangels Zuständigkeit keine "Sorge" dafür tragen, dass die Polizei die Unfallstatistik ändert. Gleichwohl ist es möglich, ggü. der Polizei anzuregen, eine Ergänzung der Straßenverkehrsunfallstatistik zu prüfen. Beschlussvorschlag: Der Oberbürgermeister regt ggü. der Polizei Brandenburg im Rahmen der örtlichen Verkehrsunfallkommission eine Änderung der Straßenverkehrsunfallstatistik an, damit Verkehrsunfälle mit der Ursache "Sturz in der Rillenschiene" gesondert ausgewiesen werden.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Farbliche Kennzeichnung von Radwegen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0891

**TOP:** 9.14

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um behördliches Handeln.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Deckung ist aus dem laufenden Haushalt möglich

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes für die LH Potsdam. Ein erster Entwurf des neuen Radverkehrskonzeptes soll im Sommer 2025 vorliegen und dann öffentlich ausgelegt werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Gemäß Beschluss 21/SVV/1241 und 23/SVV/1141 wurde zu dieser Thematik bereits am 25.08.22 und 25.04.24 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität der Sachstand dargestellt. Im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes werden die bestehenden Radverkehrsanlagen generell geprüft. Unter Berücksichtigung einer objektiven Betrachtung können dabei Empfehlungen für zukünftige Roteinfärbung gegeben werden. Eine konkrete Benennung von Maßnahmen ist erst mit Vorlage der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes möglich.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Anwohnerparken an die autoarme Innenstadt anpassen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0945

**TOP:** 9.12

**Stellungnahme der Verwaltung**

**1. Rechtliche Einschätzung**

Verkehrsorganisatorische Anpassungen sind zunächst rechtlich zu prüfen.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Für die Umsetzung der Beschilderung sind keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Es wird empfohlen, zunächst alle Analysen im Rahmen der Evaluation des Modellversuch Dortustraße abzuschließen.

Die Berichterstattung im KUM-Ausschuss wäre im 1. Quartal 2025 möglich (siehe 4.).

**4. Inhaltliche Einordnung**

Im Rahmen der Evaluation des Modellversuchs Dortustraße werden Ergänzungen des Parkleitsystems für die bessere Auffindbarkeit des Parkhauses in der Hegelallee erarbeitet und umgesetzt. Möglichkeiten einer Verbesserung der Parksituation für die Bewohner und Bewohnerinnen des Gebiets im Umfeld der Dortustraße, insbesondere in den Abendstunden, werden analysiert.

Mit der Auswertung des Versuchs sollen dann mögliche ergänzende Maßnahmen diskutiert werden.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.09.2024

Titel des Antrages:

Verschattung der Skateanlage Friedrich-List-Str.

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0951

**TOP:** 9.49

### Stellungnahme der Verwaltung

**1. Rechtliche Einschätzung**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Im Haushaltsplan 2024 sind für die Umsetzung Mittel eingestellt.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Die Umsetzbarkeit ist im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten mit Beginn der diesjährigen Pflanzperiode möglich.

**4. Inhaltliche Einordnung**

Gemäß DIN EN 14974 ist die schnelle Abtrocknung sowie die Eis- und Schneefreiheit zu gewährleisten. Daher ist Sonneneinstrahlung notwendig. Sonnensegel sind wegen der damit verbundenen Gefahren keine Option. Baumpflanzungen benötigen wegen der betonaufbrechenden Wirkung der Wurzeln und der Rutschgefahr durch Laubeintrag einen Abstand. Wegen der Hochspannungsleitungen über dem Grundstück können nur zwei Bäume gepflanzt werden. Schattenspendende Heckenpflanzungen werden dieses Angebot mit Beginn der Pflanzperiode ergänzen.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.09.2024

Titel des Antrages:

Verschattung der Skateanlage Friedrich-List-Str.

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0951

**TOP:** 9.49

### Stellungnahme der Verwaltung

**1. Rechtliche Einschätzung**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Im Haushaltsplan 2024 sind für die Umsetzung Mittel eingestellt.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Die Umsetzbarkeit ist im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten mit Beginn der diesjährigen Pflanzperiode möglich.

**4. Inhaltliche Einordnung**

Gemäß DIN EN 14974 ist die schnelle Abtrocknung sowie die Eis- und Schneefreiheit zu gewährleisten. Daher ist Sonneneinstrahlung notwendig. Sonnensegel sind wegen der damit verbundenen Gefahren keine Option. Baumpflanzungen benötigen wegen der betonaufbrechenden Wirkung der Wurzeln und der Rutschgefahr durch Laubeintrag einen Abstand. Wegen der Hochspannungsleitungen über dem Grundstück können nur zwei Bäume gepflanzt werden. Schattenspendende Heckenpflanzungen werden dieses Angebot mit Beginn der Pflanzperiode ergänzen.

**Sitzung des Ausschusses am 17.10.2024**

**TOP 5.1 Bericht zur Umsetzung des Beschlusses 22/SVV/0006 – Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am "Wattbewerb"**

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt am bundesweiten „Wattbewerb“ teil, um so den Ausbau der Photovoltaik unter Einbeziehung der gesamten Stadtgesellschaft zu beschleunigen. Zur Koordinierung ist die eigens für solche Zwecke gegründete Klimaagentur einzubinden. Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) ist erstmals Anfang des 3. Quartals 2022 und regelmäßig ein jährlicher Sachstandsbericht zu geben.

Mitteilung der Verwaltung

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit dem 10. Februar 2022 auf der Plattform registriert.

Auf der Plattform sind 71 Großstädte registriert.

Seit der letzten Berichterstattung im Jahr 2023 sind in dieser Rubrik keine neuen Registrierungen hinzugekommen.

In der Rubrik „Großstädte“ belegt die LHP Platz 57.

Die installierte Leistung beträgt 46.460 Kilowatt peak (kWp) (Stand: 08.10.2024).

Das ist eine Steigerung um 7.960 kWp gegenüber dem letzten Bericht (15.09.2023). Allerdings ist zu beachten, dass die Daten, die sich automatisch aus den Eintragungen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur generieren, Unschärfen enthalten, da die Anlagen dort nach Postleitzahlen registriert werden und dies nicht komplett mit dem Stadtgebiet korreliert.

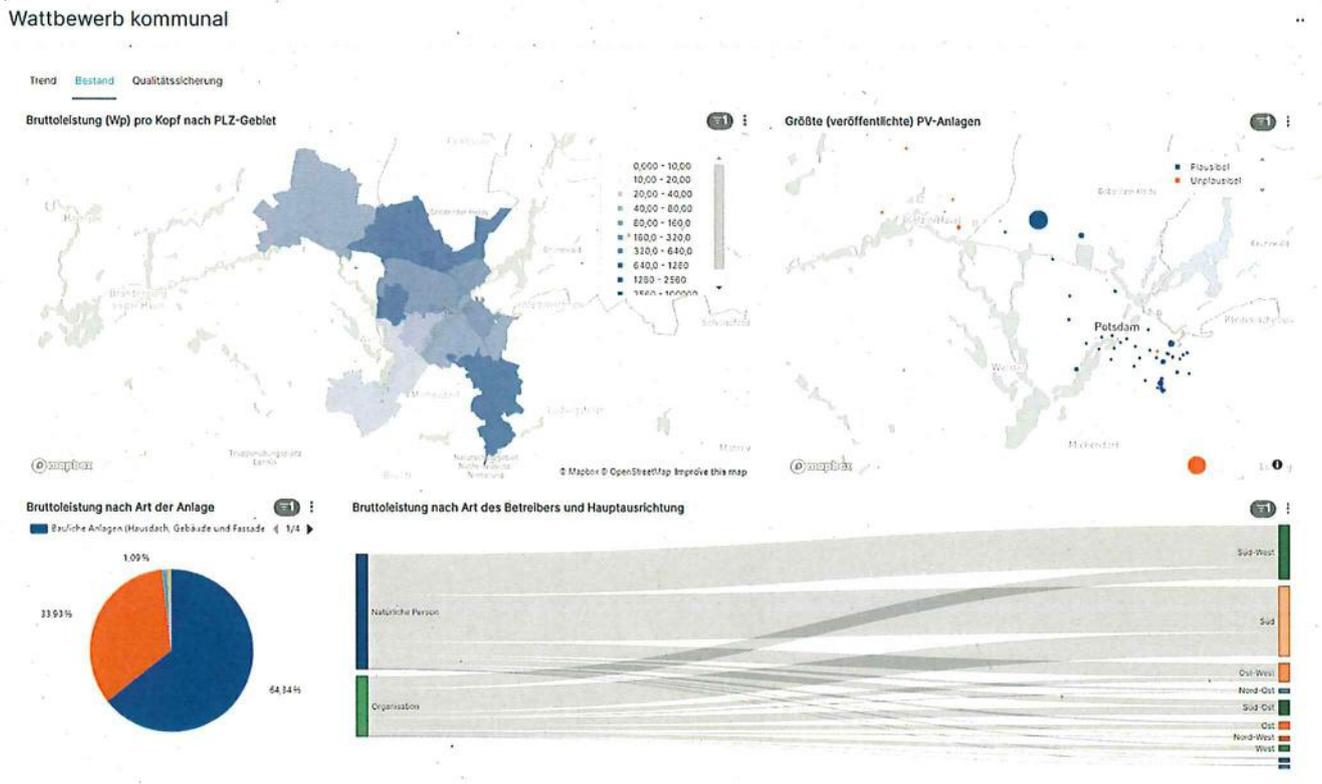
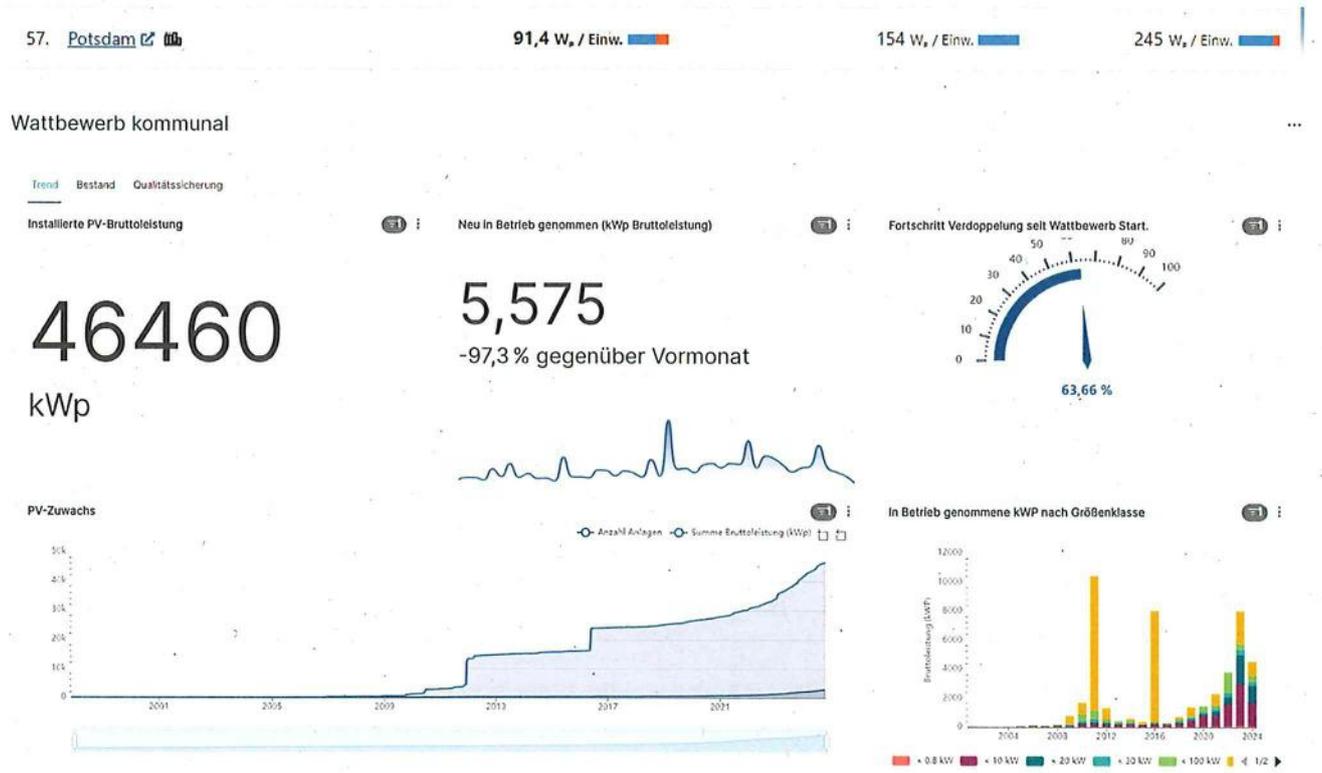
Alle weiteren Daten siehe Screenshots und Grafiken im beigefügten Bericht.

Tagesaktuelle Ergebnisse sind auf der Webseite Wattbewerb (<https://wattbewerb.de/>) einzusehen. Für die Zukunft erfolgt eine Berichterstattung nur auf Anfrage.

Lars Schmäh

# Anlage zum Bericht zur Umsetzung des Beschlusses 22/SVV/0006 – Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am "Wattbewerb"

Screenshots und hinterlegte Daten zu den Angaben auf der Webseite von „Wattbewerb“ vom 08.10.2024;

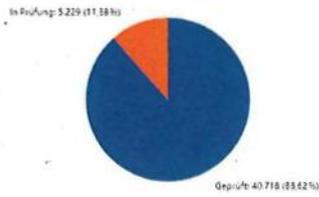


# Unplausible Anlagen

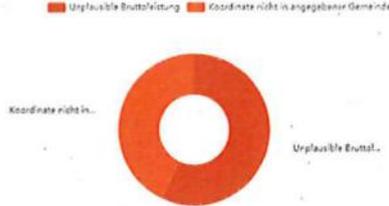
## Wettbewerb kommunal

Trend Bestand Qualitätssicherung

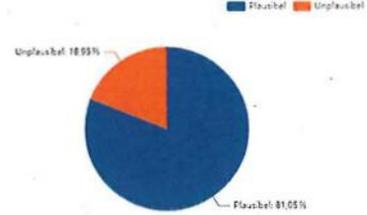
Durch Netzbetreiber geprüft (KWp)



Anzahl unplausibler Anlagen



Anteil unplausibler Bruttoleistung



### Unplausible PV-Anlagen

bruttoleistung	check_name	beschreibung	masnummer	inbetriebnahmedatum	netzbetreibernamen	gemeindegchlüssel
7607	Koordinate nicht in angegebener Gemeinde	Koordinate (13.15205152.3020451) liegt nicht in Potsdam	SEC900404024940	2010-05-28	E.DIS Netz GmbH (EID9410900716009)	12054000
204	Unplausible Bruttoleistung	Bruttoleistung 203.700KWp bei 24 Solarmodulen unplausibel	SEC940919571087	2009-10-14	E.DIS Netz GmbH (EID9410900716009)	12054000
204	Koordinate nicht in angegebener Gemeinde	Koordinate (12.874072,52.471278) liegt nicht in Potsdam	SEC910923320812	2009-10-14	E.DIS Netz GmbH (EID9410900716009)	12054000
204	Koordinate nicht in angegebener Gemeinde	Koordinate (12.873559,52.472192) liegt nicht in Potsdam	SEC940919571087	2009-10-14	E.DIS Netz GmbH (EID9410900716009)	12054000
155	Unplausible Bruttoleistung	Bruttoleistung 154.000KWp bei 14 Solarmodulen unplausibel	SEC953565971608	2009-12-23	Netzesellschaft Potsdam GmbH (EID929027950139)	12054000
150	Koordinate nicht in angegebener Gemeinde	Koordinate (12.657002,52.491600) liegt nicht in Potsdam	SEC905305500091	2010-11-28	E.DIS Netz GmbH (EID9410900716009)	12054000
99	Koordinate nicht in angegebener Gemeinde	Koordinate (12.812204,52.520099) liegt nicht in Potsdam	SEC909584002060	2011-12-31	E.DIS Netz GmbH (EID9410900716009)	12054000
93	Koordinate nicht in angegebener Gemeinde	Koordinate (12.703669,52.482354) liegt nicht in Potsdam	SEC921615510734	2012-06-20	E.DIS Netz GmbH (EID9410900716009)	12054000
14	Unplausible Bruttoleistung	Bruttoleistung 13.600KWp bei 3 Solarmodulen unplausibel	SEC976750210700	2011-04-07	Netzesellschaft Potsdam GmbH (EID929027950139)	12054000
10	Unplausible Bruttoleistung	Bruttoleistung 9.920KWp bei 10 Solarmodulen unplausibel	SEC920116657272	2010-07-01	Netzesellschaft Potsdam GmbH (EID929027950139)	12054000
7	Unplausible Bruttoleistung	Bruttoleistung 6.600KWp bei 2 Solarmodulen unplausibel	SEC906228450143	2011-01-19	Netzesellschaft Potsdam GmbH (EID929027950139)	12054000

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 17.10.2024

**TOP 5.2 - Beschluss-Nr. 23/SVV/1266, Erstellung eines aktuellen Baumkatasters für die Landeshauptstadt Potsdam**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass spätestens bis zum Jahr 2026 der städtische Baumbestand vollständig in einem Baumkataster erfasst wird.  
Nach der Sommerpause 2024 ist im zuständigen Fachausschuss über die Umsetzung zu unterrichten.

Mitteilung der Verwaltung:

Im Rahmen des Smart-City-Förderprojekts erstellen die AG Smart City und die AG Stadtbäume bis zum Projektabschluss 2026 das städtische Baumkataster.  
Das Förderteilprojekt „Bürgernahes Baumkataster“ befindet sich momentan im Koordinierungsprozess. Die erforderlichen Ausschreibungen werden zurzeit vorbereitet und sollen Anfang 2025 am Vergabemarktplatz veröffentlicht werden, so dass die Umsetzung 2026 abgeschlossen werden kann.

Lars Schmäh

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 17.10.2024

**TOP 5.3 – BE zum Prüfauftrag „Verkehrsdrehscheibe Marquardt stärken“ gemäß Beschluss 24/SVV/0385**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam vom 10.04.2024:

Der Oberbürgermeister wird zur weiteren Attraktivierung der Mobilitätsdrehscheibe beauftragt:

1. eine Prüfung einzuleiten, mit der untersucht wird, wie ein regelmäßiger Halt des RB20 für den Bahnhof Marquardt schneller realisiert werden kann und
2. wie kurzfristig (auch als Übergangslösung) eine barrierefreie Erreichbarkeit der Bahnsteige erreicht werden kann.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2024 zu berichten.

Mitteilung der Verwaltung:

Die LH Potsdam ist nicht Aufgabenträger des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs und kann damit keine Festlegungen bezüglich des Verkehrsangebots am Bahnhof Marquardt treffen.

Der Bahnhof Marquardt wird derzeit durch die RB 21 Potsdam Hauptbahnhof – Wustermark – Berlin-Gesundbrunnen mit stündlichen Abfahrten bedient. Laut der aktuellen Fahrplanlage würde ein Halt der RB 20 in Richtung Potsdam unmittelbar vor der RB 21 und in Richtung Oranienburg unmittelbar nach der RB 21 erfolgen, sodass in dieser Relation kaum ein Mehrwert generiert werden kann, da beide Züge dicht gefolgt verkehren würden. Eine andere Bedeutung hätte dieser Halt für die Verbindung in Richtung Hennigsdorf und Oranienburg, welche sich von heute 80-90 Minuten auf 30-45 Minuten deutlich verkürzen würde.

Eine entsprechende Anfrage bezüglich eines zusätzlichen Halts der RB 20 wurde an den zuständigen VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH gestellt. Nach der erfolgten Rückmeldung kann das folgende Ergebnis mitgeteilt werden:

Ein zusätzlicher Halt hätte aufgrund der Anfahrts- und Haltezeit eine zusätzliche Fahrzeit der RB 20 von mindestens zwei Minuten zur Folge. Da aktuell die RB 20 in Golm mit der RB 22 zu einem Zugverbund vereinigt wird und mit dieser gemeinsam nach Griebnitzsee verkehrt, ist eine Verschiebung der Fahrzeit in Richtung Potsdam nicht möglich. Auch die Standzeit in Golm kann durch den Vorgang der Zugteilung und den für die Deutsche Bahn festgeschriebenen Mindestwendezeiten nicht verkürzt werden. Aufgrund deringleisigkeit in der Verbindungskurve in Hennigsdorf und der damit verbundenen Ausrichtung des Fahrplans auf die Ausweichmöglichkeit ist auch in der anderen Richtung keine Verschiebung der Fahrzeiten möglich. Ein zusätzlicher Halt der RB 20 in Marquardt ist daher aufgrund der geschilderten Umstände nicht umsetzbar.

Ab dem Fahrplanjahr 2027 ist dennoch eine Verbesserung für Marquardt vorgesehen. Zusätzlich zur RB 21 wird dann die RB 23, welche von Golm nach Wustermark verlängert wird, dort halten. Gleichzeitig wird die RB 21 nicht mehr mit dem Umweg über Wustermark verkehren, sodass sich die Reisezeit nach Berlin-Gesundbrunnen verkürzt und dort ein verbesserter Anschluss zu den IC/ICE-Zügen gewährt werden kann.

Zur barrierefreien Erreichbarkeit der Bahnsteige am Bahnhof Marquardt muss hervorgehoben werden, dass die Landeshauptstadt Potsdam weder Eigentümer des Bahnhofs Marquardt, noch Besteller der am Bahnhof erbrachten Verkehrsleistungen ist. Daher kann seitens des Oberbürgermeisters nur bedingt auf die bestehenden Umstände eingewirkt werden.

Bezüglich der barrierefreien Querung am Bahnhof Marquardt befindet sich die Landeshauptstadt Potsdam in einem regelmäßigen Austausch mit der Deutschen Bahn und auch dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg. In diesem Rahmen wurde die Berücksichtigung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen bereits mehrfach eingefordert.

Trotz dieser Bemühungen wurde nach Kenntnisstand der Landeshauptstadt Potsdam weiterhin nicht mit den notwendigen Planungen für eine barrierefreie Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer am Bahnhof Marquardt begonnen.

Norman Niehoff

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 17.10.2024

## **TOP 5.4 – BE zum Beschluss 23/SVV/0355 „Verkehrssicherheit in Nedlitz verbessern“**

### Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam vom 07.06.2023:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßen „Am Lerchensteig“ und „Am Golfplatz“ in Nedlitz in einer Arbeitsgruppe zusammen mit den Anwohnern das Thema: „Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessern“ durchzuführen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse ein Gestaltungskonzept für beide Straßen zu entwickeln.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 ggf. auch in einem Sachstandsbericht zu berichten.

### Mitteilung der Verwaltung:

Die mit Anwohnern gebildete Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Verkehrssituation „Lerchensteig“ und „Am Golfplatz“ hat nach einer umfangreichen Verkehrs- und Unfallanalyse mehrmals getagt und ein verkehrsorganisatorisches Konzept entwickelt.

Der Bau eines straßenbegleitenden Gehweges steht dabei als oberstes, wenn auch eher langfristig umsetzbares Ziel. Diese Maßnahme ist bereits im Potsdamer Fußverkehrskonzept (DS 21SVV0594, Maßnahme 1.113) verankert worden.

Bis zum Bau dieses Gehweges, wofür u.a. auch Grunderwerb erforderlich wird, sind nachfolgende Maßnahmen entwickelt worden, die geeignet sind, die dortige Verkehrsqualität für den Fuß- und Radverkehr zu erhöhen.

Es ist noch in 2024 im Bereich der Kindertageseinrichtung (Zwergenwiese, Lerchensteig 36) beabsichtigt, eine Geschwindigkeitsanzeige für einen längeren Zeitraum zu installieren.

Darüber hinaus sollen im Frühjahr 2025 in den bebauten Teilabschnitten des Lerchensteigs und Am Golfplatz die Tempo-30 Beschilderungen angepasst und um Tempo-30-Piktogramme auf der Fahrbahn ergänzt werden. Am Beginn bzw. Ende der jeweiligen Abschnitte sollen zudem einseitige bauliche Einengungen, die bereits im Zuge von Schulwegsicherungsmaßnahmen mit Erfolg eingesetzt wurden.

Nach Realisierung dieser kurzfristigen Maßnahmen soll deren Wirksamkeit zusammen mit dem Bürgerbeirat Nedlitz evaluiert werden, um diese bei Bedarf zielorientiert anzupassen oder zu ergänzen.

Norman Niehoff

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 17.10.2024

**TOP 5.5 – BE zum Prüfauftrag 24/SVV/0560 „Kennzeichnung des Telegraphen-Radweg Berlin-Koblenz auf Potsdamer Gebiet“**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam vom 21.05.2024:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der auf Potsdamer Gebiet (siehe Anlage) verlaufende Telegraphen-Radweg Berlin-Koblenz in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft IG „Optische Telegraphie in Preußen OT4 im Kontext mit seinen Teilstücken in Brandenburg und Berlin gekennzeichnet / ausgeschildert werden kann.

Entlang dieses Radweges soll man sowohl die Standorte der ehemaligen Stationen aufsuchen als auch touristische Entdeckungen in Städten und kleinen Ortschaften machen können.

Zu prüfen ist die Nutzung von Mitteln aus Förderprogrammen des Landes sowie von nicht verbrauchten Restmitteln in den Bereichen Tourismus, Radverkehr und Verkehr der Landeshauptstadt Potsdam.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie dem Kulturausschuss ist bis Oktober 2024 zu berichten.

Mitteilung der Verwaltung:

Eine entsprechende Prüfung ist unter Einbeziehung der PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH erfolgt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Beschilderung der Radroute über die Radwegweisung in Potsdam nicht zu empfehlen ist.

Dies begründet sich vor allem damit, dass an der bestehenden Radwegweisung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Ausschilderung von Radrouten mittels Routenplaketten zur Verfügung steht und diese den internationalen und überregional bedeutenden Radrouten vorbehalten ist. Hierzu zählt der Telegraphenradweg nicht. Damit wird die zwingend zu beachtende Übersichtlichkeit der Radwegweisung gewährleistet und eine einheitliche Qualität auch über die Landesgrenze hinaus gewahrt. Auch in anderen Bundesländern wird der Telegraphenradweg nicht beschildert.

Das zusätzliche Aufstellen von Beschilderungen steigert die Unübersichtlichkeit und mindert die Orientierung. Daher ist auch dies nicht zu empfehlen. Um dennoch eine Berücksichtigung des Telegraphen-Radweg Berlin-Koblenz auf Potsdamer Gebiet zu ermöglichen, könnte seitens der Interessengemeinschaft bei entsprechenden Dienstleistern angefragt werden, die Radroute bei digitalen Routingangeboten aufzunehmen.

Norman Niehoff